



Ausschussdrucksache 20(16)266-B

(19. April 2024)

Stellungnahme

Landratsamt Rastatt

Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Vorteile von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen weiter nutzen -
Wertschöpfung erhalten – Gesundheit und Umwelt schützen**

BT-Drucksache 20/9736

am 24. April 2024

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Stellungnahme des Landkreises Rastatt zum geplanten PFAS-Verbot auf europäischer Ebene

Am 13. Januar 2023 haben die Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen den ersten formellen Schritt in Richtung eines europäischen Verbots von PFAS unternommen, indem sie gemeinsam einen Beschränkungsvorschlag bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht haben. Der Vorschlag zielt darauf ab, sowohl die Verwendung als auch die Herstellung von PFAS zu verbieten, um die Risiken zu verringern, die von diesen Stoffen für Mensch und Umwelt ausgehen. Eine Verabschiedung hätte das bislang umfassendste Substanzverbot in Europa zur Folge. Das vorgeschlagene Verbot weist eine hohe Komplexität auf, da es mehr als 10.000 verschiedene Arten von PFAS gibt, die in einer Vielzahl von Produkten eingesetzt werden. Die ECHA hat den PFAS-Verbotsvorschlag am 7. Februar 2023 veröffentlicht. Derzeit läuft die sechsmonatige öffentliche Konsultation, die im September 2023 voraussichtlich endet. Eine abschließende Entscheidung ist nicht vor 2025 zu erwarten.

Der Landkreis Rastatt sowie die Stadtkreise Baden-Baden und Mannheim haben leidvolle Erfahrungen mit der Stoffgruppe der PFAS machen müssen. Alleine durch die Vermischung von Papierschlämmen mit Kompost und der Aufbringung auf Ackerflächen sind in Mittelbaden etwa 1.100 Hektar Bodenfläche als belastet eingestuft. Neben dieser erheblichen Flächenbelastung ist auch das Grundwasser von Rastatt bis Ottersweier mit PFAS kontaminiert. Insgesamt wurde ein betroffenes Gebiet von 200 km² abgegrenzt. Die Menschen im Landkreis Rastatt müssen mit dieser Belastung leben und sind in vielfältiger Weise davon betroffen.

Auf Grund der Persistenz der Schadstoffe wird dieses Problem den Landkreis Rastatt und seine Bevölkerung über Jahrzehnte herausfordern. Eine umfassende Sanierung ist schon aufgrund der Dimension des Schadensfalls nicht möglich und nicht finanzierbar. Seit dem Jahre 2013 sind zum Schutz der Bevölkerung bereits ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag durch das Land, den Landkreis, den Kommunen, den Wasserversorgern und der Landwirtschaft ausgegeben worden. Eine finanzielle Mehrbelastung wird es auch weiterhin geben. Diese Kosten werden im Wesentlichen durch die Allgemeinheit getragen, nicht jedoch durch die Produzenten und Inverkehrbringer der PFAS.

Seitens der Industrieverbände gibt es Widerstand gegen das geplante PFAS-Verbot. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich diesen Bedenken angeschlossen (siehe Anlage 1) während sich die Umweltministerkonferenz (siehe Anlage 2) neben der Agrar- und Verbraucherschutzministerkonferenz für eine rasche Umsetzung der PFAS-Beschränkung ausgesprochen hat.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist anerkannt, dass selbst bei geringeren akut toxischen PFAS ein Gesundheitsrisiko bei längerer (chronischer) Exposition besteht. Im Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen wird festgehalten, dass sich PFAS bereits weltweit in der Umwelt verteilt und in Organismen einschließlich dem Menschen angereichert haben.

Es liegt auf der Hand, dass die Massenproduktion für unzählige Konsumprodukte, für die bereits Ersatzstoffe vorliegen oder bei deren PFAS-Verzicht keine wesentlichen Nachteile bestehen (z.B. Kosmetika, Lebensmittelverpackungen oder Einwegbecher) so schnell wie möglich gestoppt werden müssen. Der derzeit geprüfte Beschränkungsvorschlag dient dem Schutz der Menschen und räumt zudem der Industrie lange Übergangsfristen ein. Zudem werden die Substitutionen mit anderen Stoffen durch Forschungsvorhaben unterstützt. Eine Validierung ist regelmäßig vorgesehen um notwendige Anwendungen, für die es keine Ersatzstoffe gibt, mit Ausnahmegenehmigungen weiterhin zu ermöglichen.

Damit werden die industriellen Belange in Abwägung mit dem Gesundheits- und Umweltschutz ausreichend berücksichtigt.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung des Landkreises Rastatt bekennt sich in Anbetracht der Schadensdimension und der Belastung der Allgemeinheit, der Lebensgrundlagen Boden und Wasser und der Bevölkerung im Landkreis Rastatt zum EU-Beschränkungsvorschlag. Er begrüßt die Bestrebungen der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich, ein rasches und weitreichendes PFAS-Verbot entsprechend dem Beschränkungsvorschlag auf europäischer Ebene zum Schutze der Menschen und der Umwelt zu erwirken.